



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Udo Hemmelgarn
11011 Berlin

Sabine Weiss

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1074

E-MAIL Sabine.Weiss@bmg.bund.de

Berlin, 21. Januar 2021

Schriftliche Frage im Monat Januar 2021
Arbeitsnummer 1/166

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 1/166:

Liegt nach Auffassung der Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass es Ungarn nach Angaben der EU-Kommission freigestellt ist „den russischen Coronaimpfstoff „Sputnik V“ zu nutzen“ in der Entscheidungsgewalt der Bundesregierung angesichts der laut Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel „Covid-19-Pandemie als größte Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg ein“ ein Notfallverfahren und die Beschaffung von „Sputnik V“ einzuleiten, obwohl die EU-Staaten die Kommission in Brüssel mit der Beschaffung und Verteilung künftiger Impfstoffe im Namen aller 27 beauftragt hatte und ist nach Auffassung der Bundesregierung damit die als Antwort auf meine Schriftliche Frage im Monat Januar 2021 Arbeitsnummer 1/017 vom 12. Januar 2021 durch Dr. Thomas Gebhart Parlamentarischer Staatssekretär für die Bundesregierung vertretene Position: „Der russische Impfstoff Sputnik V hat nach Kenntnis der Bundesregierung noch nicht alle notwendigen klinischen Studien durchlaufen. Auch wurde noch kein Antrag auf Genehmigung bei der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) gestellt.“ als Voraussetzung für eine Anwendung an Bürgern von Mitgliedsstaaten noch haltbar? (<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/118881/Ungarn-darf-russischen-Impfstoff-Sputnik-V-nutzen>)

Antwort:

Die Bundesregierung vertritt weiterhin die Auffassung, dass bei Impfstoffen, die bestimmungsgemäß an einer großen Zahl von gesunden Menschen zum Einsatz kommen sollen, die Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit durch ein behördliches Zulassungsverfahren geprüft werden sollte.

Die Antwort auf die Schriftliche Frage im Monat Januar 2021, Arbeitsnummer 1/017, ist nach wie vor aktuell.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Weis